



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.05.2022 (Az.: 00628-22)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Einfriedung
hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplans

Grundstück: Ingolstadt, Eichenwaldstraße
Gemarkung: Gerolfing
Flur-Nr.: 2529/52

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.05.2022). Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung; hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an baudnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**
Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Referat IV**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau FOS/BOS, Interaktive Tafelsysteme, Nr. 404-0012-2022-L-IN

Einreichungstermin: **28.06.2022 um 11:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

GS Irgertsheim – Erweiterung und Sanierung, Rohbauarbeiten, Nr. 665-0131-2022-B-IN

Einreichungstermin: **23.06.2022 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Elektrotechnik, Ickstatt Realschule – Ertychtigung der Netzwerkverkabelung, Nr. 665-0101-2022-B-IN

Einreichungstermin: **23.06.2022 um 11:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Georgianum (GeOR): Bodenbelagsarbeiten Ziegel alle BA, Nr. KOB-0016-2022-B-IN

Einreichungstermin: **23.06.2022 um 10:45 Uhr**

Tischlerarbeiten Fenster Außentüren, Nr. KOB-0134-2022-B-IN

Einreichungstermin: **29.06.2022 um 10:45 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

INGas basis – NEU – geltend ab 1. Juni 2022

Gas Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034), als Bestandteil des Erdgasversorgungsvertrages von Haushaltskunden im Sinne des § 36 i.V.m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern, deren Eigenbedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Nichthaushaltskunden/Gewerbekunden) einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt, sowie von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung).

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Dezember 2021** geltende Allgemeine Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende GasGVV sowie die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Erdgas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 36 i.V.m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern, deren Eigenbedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Nichthaushaltskunden/Gewerbekunden) einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt, sowie von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung) zur Verfügung.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INgas basis

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 1.000	14,24	16,95	3,85	4,58
1.001 - 4.000	13,65	16,24	5,55	6,60
4.001 - 50.000	13,04	15,52	13,95	16,60
50.001 - 300.000	12,89	15,34	38,50	45,82
300.001 - 1.000.000	12,77	15,20	173,70	206,70
1.000.001 - 1.500.000	12,71	15,13	414,80	493,61

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:
- SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
- Überweisung/Dauerauftrag
- Barzahlung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte den im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Allgemeine Hinweise

1. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss zum Zwecke der Festsetzung der monatlich geschuldeten Abschlagszahlungen (s. Ziffer VII Nr. 3) zunächst entsprechend seinen Angaben hinsichtlich seines geschätzten Verbrauchsverhaltens in die jeweilige Verbrauchszone (s. Ziffer II) eingestuft. Ohne entsprechende Angaben erfolgt die Einstufung nach objektiven Vergleichswerten (z.B. Verbrauch des vorherigen Kunden, Anzahl der Mitglieder im Haushalt usw.). Stellt sich nach Ablauf des Abrechnungsjahres bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Erstellung der Abrechnung jedoch heraus, dass die ursprüngliche Einstufung nicht dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden im relevanten Zeitraum entspricht, so erfolgt die jeweilige Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden entsprechend der Verbrauchszone. Bei Beginn oder Beendigung des Versorgungsvertrages im Laufe des Abrechnungsjahres erfolgt die Abrechnung dieses Rumpfzeitraums unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen (vgl. § 12 Abs. 2 GasGVV).

2. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss bzw. nach Zugang der Vertragsbestätigung alle zur Ermittlung der Verbrauchszone erforderlichen Angaben zu machen. Weiter hat der Kunde alle Änderungen der Anschlussverhältnisse, die eine Abweichung von seiner Verbrauchszone zur Folge haben, unaufgefordert und unverzüglich der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mitzuteilen (vgl. § 7 GasGVV). Die Mitteilungspflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH schriftlich bestätigt ist.

Nr. 22	Mittwoch, 01.06.2022
INHALT	
Bauordnungsamt Baugenehmigung	
Referat IV Ausschreibung im Offenen Verfahren	
Hochbauamt Öffentliche Ausschreibungen	
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG Ausschreibungen im Offenen Verfahren	
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH Gas Grund- u. Ersatzversorgung; Allgemeines Preisblatt	
Ing. Kommunalbetriebe AöR Feiertagsverschiebung Hausmüllabfuhr	

- Der Verbrauch wird jeweils für mehrere Monate abgerechnet, so dass vom Kunden monatliche Abschlagsbeträge zu leisten sind. Die Festlegung der Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen erfolgt auf Basis der Regelungen in Ziffer VII Nr. 1 sowie des § 13 GasGVV.
- Dieses Preisblatt gilt für mehrere Gemeinden. Die Brutto-Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Konzessionsabgabe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KAV) bei Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,22 Cent/kWh bzw. 0,51 Cent/kWh für Kochen/Warmwasser, bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,27 Cent/kWh bzw. 0,61 Cent/kWh für Kochen/Warmwasser und bei Gemeinden bis zu 500.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,33 Cent/kWh bzw. 0,77 Cent/kWh für Kochen/Warmwasser. Unter Kochen/Warmwasser versteht sich lt. Preisblatt des Netzbetreibers ein Abnahmeverhalten mit einem Jahresverbrauch von bis zu maximal 4.000 kWh. Vereinbarungen zwischen dem örtlichen Netzbetreiber, der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, und den jeweiligen Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Die Brutto-Arbeitspreise beinhalten außerdem das Netznutzungsentgelt, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.01.2021: 19 %). Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

VIII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Feiertagsverschiebungen bei der Hausmüllabfuhr

Wegen Pfingstmontag am 06. Juni ändern sich die Leerungstage. Die Behälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt bzw. ab 6.00 Uhr für den Vorholdienst zugänglich sein.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	07.06.2022
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	08.06.2022
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	09.06.2022
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	10.06.2022
reguläre Freitagstouren	Samstag	11.06.2022

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Behälter	Leerung
Zuchering	Dienstag	Restmüll	07.06.2022
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Dienstag/ Papier Samstag	Restmüll/ Papier	07.06.2022/ 11.06.2022
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	Biomüll	07.06.2022
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	Restmüll	08.06.2022
Spitalhof (südlich Kirchstraße bis Einmündung Argulastraße in Hans-Denck-Str.)	Mittwoch/ Papier Samstag	Restmüll/ Papier	08.06.2022/ 11.06.2022
Irgertsheim, Pettenhofen	Mittwoch	Biomüll/ Papier	08.06.2022
Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	Biomüll/ Papier	08.06.2022
Gerolfing (nördlich Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	Biomüll/ Papier	08.06.2022
Gerolfing (restliches Gebiet)	Donnerstag	Biomüll/ Papier	09.06.2022
Etting	Donnerstag	Restmüll	09.06.2022
Hagau	Freitag	Restmüll	10.06.2022
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	Restmüll	10.06.2022
Unterhaunstadt	Samstag	Restmüll	11.06.2022
Seehof	Samstag	Biomüll	11.06.2022